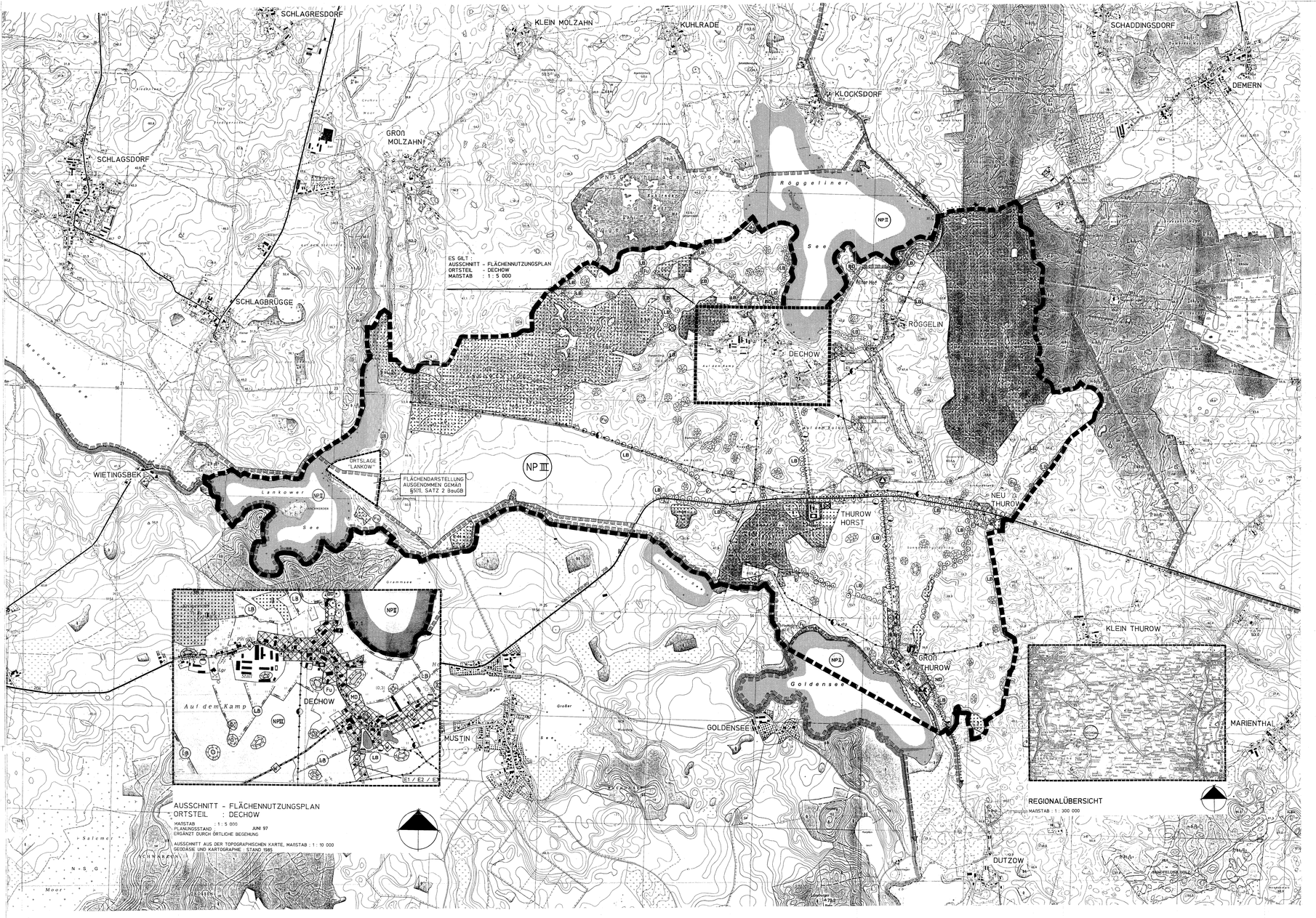


## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.05.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der ...Nr.7 vom 15.06.1991 ... am ven. 19.12.1992 - 22.12.1992 erfolgt.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

2. Für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGNVO beteiligt worden. Planungsanzeige vom 19.02.97

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am in Form von Anhörung durchgeführt worden.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.11.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.1997 bis 05.02.1997 nach vorheriger Bekanntmachung vom 06.12.1996 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.11.1996 in dem Aushang im Schaukasten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.04.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... erneut öffentlich ausgelegen.
( Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten ). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder

Daher wurde eine einschränkende Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 02.06.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.06.1998 gebilligt.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1998 - Az. 610-5-41104 - unter Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. - siehe "Vermerkblatt".

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung am ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ..... bestätigt.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.11.1997 in dem Aushang im Schaukasten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 15.11.1997 in Kraft getreten.

Dechow, den 15.04.1998

Siegelabdruck — Bürgermeister

## Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch ( BauGB ) ( § 1-7 in der Fassung vom 08.Dezember 1986 ( BGBL. I S.2191 ), zuletzt geändert durch Art.2 MagnetschwebebahnplanungsG vom 23.November 1994 ( BGBL. I S.3486 )

in Verbindung mit dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch, Neufassung vom 28.April 1993 ( BGBL. I S.622 )

in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung ( BauNVO ) vom 23.Januar 1990 ( BGBL. I S.132, zuletzt geändert durch Art.3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.April 1993 ( BGBL. I S.466 )

sowie

der Planzeichenverordnung ( PlanzV 90 ) vom 18.Dezember 1990 ( BGBL. I S.58 )

## PLANZEICHENERKLÄRUNG (GEMÄß PLanVO 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
( § 5 ABS.2 NR. 1, DES BauGB, §§ 1 BIS 11 DER BauNVO)

- W — WOHNBAUFLÄCHEN ( § 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO)
- MD — DORFGEBIETE ( § 5 BauNVO)
- MI — MISCHGEBIETE ( § 6 BauNVO)
- GE — GEWERBEGEBIETE ( § 8 BauNVO)
- SO — SONDERBAUFLÄCHEN ( § 1 ABS. 1 NR. 4 BauNVO )
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF ( § 5 ABS.2 NR. 2 UND ABS. 4 BauGB)
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KIRCHEN / AUSSEGNUNGSHALLEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE EINRICHTUNGEN
- POST
- F — FEUERWEHR
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR ( § 5 ABS. 2 NR. 3 UND ABS. 4 BauGB)
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN
- RADWEG
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLTG. ( § 9 ABS. 2 NR. 4 UND ABS.4 BauGB)
- HAUPTWASSERLEITUNGEN
- HAUPTABWASSERLEITUNGEN
- GASLEITUNGEN
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG 20 KV
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ( § 5 ABS.2 NR. 8 UND ABS.4 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT ( § 5 ABS.2 NR. 7 UND ABS. 4 BauGB )
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- W1 — WASSERSCHUTZGEBIET - SCHUTZZONE I
- W2 — WASSERSCHUTZGEBIET - SCHUTZZONE II
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER BESEITIGUNG ( § 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BauGB )
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL
- INFORMATIVE PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER
- VERWENDETE PLANZEICHEN

- GRÜNFLÄCHEN ( § 5 ABS.2 NR. 5 UND ABS. 4 BauGB)
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- BADEPLATZ, FREIBAD
- LANDWIRTSCHAFT UND WALD ( § 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD
- MAßNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT ( § 5 ABS.2 NR.10 UND ABS. 4 BauGB)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS ( § 5 ABS. 4 BauGB)
- ERHALTUNG VON ALLEEN UND BAUMREIHEN
- LB — KNICKS ( ZUSATZZEICHEN )
- NP II — NATURPARK - SCHUTZZONE II
- NP III — NATURPARK - SCHUTZZONE III
- ND — NATURDENKMAL
- LB — GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- BD — BODENDENKMAL
- Fu — UR - UND FRÜHGESCHICHTLICHE FUNDPLÄTZE
- REGLUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ ( § 5 ABS.4 BauGB)
- D — UMGRENZUNG VON ENSEMBLES, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- D — EINZELDENKMAL
- FLÄCHEN FÜR DIE KEINE ZENTRALE ABWASSER-BESEITIGUNG VORGESEHEN IST ( § 5 ABS. 2 NR. 1 UND ABS. 4 BauGB)
- ALTLASTEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# GEMEINDE DECHOW

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MAßSTAB : 1 : 10 000

Planstand : Juni 1997

KARTENGRUNDLAGE : TOPOGRAFISCHE KARTE, M 1:10 000
GEODASIE UND KARTOGRAPHIE : STAND 1985
ERGÄNZT DURCH ÖRTLICHE BEGEHUNG : JUNI 1993